

Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 der Stadt Eisenach

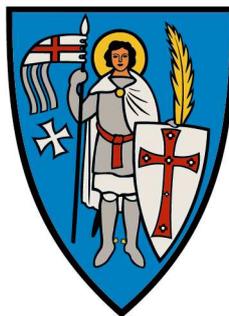
Bearbeitungsstand: 20.07.2021

Vorbericht

zur

8. Fortschreibung

EISENACH



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ANLAGENVERZEICHNIS ZUR 8. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
QUELLENVERZEICHNIS.....	5
GRUNDSÄTZLICHES ZUM HSK BZW. DESSEN FORTSCHREIBUNGEN:	6
<u>ALLGEMEINES:</u>	<u>6</u>
STAND DER UMSETZUNG DER 7. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022:	8
ERHALTENE BEDARFSZUWEISUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSZEITRAUM:.....	9
<u>HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE SPERRE GEMÄß § 28 THÜRGENMHV IM JAHR 2020:</u>	<u>9</u>
MAßNAHMEN IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021:	11
<u>BEWIRTSCHAFTUNGSSPERREN NACH § 26 THÜRGENMHV:.....</u>	<u>11</u>
STATUS KREISFREIHEIT EISENACH´S:	14
PROGNOSTISCHE ENTWICKLUNG KÜNFTIGER LANDESZUWEISUNGEN:.....	18
<u>EXKURS HINSICHTLICH DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG THÜRINGENS:.....</u>	<u>21</u>
VERÄNDERUNGEN DER 8. FORTSCHREIBUNG IM VERGLEICH ZUR 7. FORTSCHREIBUNG HSK (MAßNAHMEKATALOG)	23
<u>GEÄNDERTE MAßNAHMEN:</u>	<u>23</u>
<u>OPTIMIERTER REGIEBETRIEB:</u>	<u>23</u>
ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN ZU DEN KONSOLIDIERUNGSMAßNAHMEN DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS UND OPTIMIERTEN REGIEBETRIEBES:	24
PRÜFBERICHT ZU DEN FREIWILLIGEN AUFGABEN	1
<u>A - KULTURAUFGABEN - BEGRENZT AUF DEN LAUFENDEN BETRIEB (VERWALTUNGSHAUSHALT)</u>	<u>26</u>
1) Theater und Musik	26
2) Bibliotheken	28
4) Denkmalschutz- und pflege	32
5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland /Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	32
6) Kunsthochschulen - trifft für Eisenach nicht zu	33
7) Sonstige Kulturpflege	33
8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	35
<u>B - KULTURNAHER BEREICH - BEGRENZT AUF DEN LAUFENDEN BETRIEB (VERWALTUNGSHAUSHALT)</u>	<u>36</u>
1) Volkshochschule, sonstige Weiterbildung UA 35000	36
<u>C - SONSTIGE BEREICHE (VERWALTUNGSHAUSHALT)</u>	<u>37</u>
1) Sozial- und Jugendhilfebereich	37
2) Sportförderung /Zuschüsse eigene Sportstätten	39
3) Sonstige Bereiche	39
ZUSAMMENFASSUNG.....	41

Anlagenverzeichnis zur 8. Fortschreibung des HSK 2012-2022

Vorbericht inklusive Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben

Veränderungsliste

- Anlage 1: Vergleich Einnahmen Ausgaben Landkreise /Gemeinden
- Anlage 2: Soll-Ist-Vergleich Konsolidierungsmaßnahmen der 7. Fortschreibung HSK 2012-22; auf Basis der Jahresrechnung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020
- Anlage 3: Fortschreibung Personaloptimierungskonzept
- Anlage 4: Übersicht Freiwillige Aufgaben /Kulturausgaben
- Anlage 5: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes und Gesamtzusammenstellung
- Anlage 6: Maßnahmenkatalog mit Stellungnahmen Fachämter Stadtverwaltung incl. optimierter Regiebetrieb
- Anlage 7: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen ohne Regiebetrieb und Gesamtzusammenstellung
- Anhang: Formblätter Nr. I bis XIX**

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH
AfA	Absetzung für Abnutzung
ATZ	Altersteilzeit
AZV	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach
BBVL	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH
BfA	Bundesagentur für Arbeit
BHKW	Blockheizkraftwerk
d. h.	das heißt
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
EP	Einzelplan
EVB GmbH	Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH
EW	Einwohner
EWT	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH
ff.	fort folgende
FP	Finanzplan
FFW	Freiwillige Feuerwehr(en)
GIS	Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH
ggfs.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Gruppierung
GuV	Gewinn- und Verlust(rechnung)
HHSt.	Haushaltsstelle
HHPI	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. d. R.	in der Regel
i. L.	in Liquidation
JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
k. A.	keine Angaben
KEBT AG	Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG
KET	Kommunaler Energiezweckverband
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
KME	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach
KVG	Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH
KW-Stellen	Künftig wegfallende Stellen
lfd.	laufend(e)
LTE	Landestheater Eisenach GmbH i. L.
MA	Mitarbeiter
ORB /opt. Regiebetrieb	optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RL	Rücklage
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEG	Sportbad Eisenach GmbH
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

STVO	Straßenverkehrsordnung
SWE	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH
SWG	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
SWKT	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
TEUR	Tausend Euro
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürArchivG	Thüringer Archivgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKGG	Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürLVvA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürSchFG	Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliches /und ähnlichen
UA	Unterabschnitt
UBT	Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschrift
VW	Verwahrgeless /Verwahrkonten
VZÄ	Vollzeitäquivalent
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
WAK	Wartburgkreis
WAK-SPK	Wartburg-Sparkasse
WP	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel

Quellenverzeichnis

- Mittelfristiger Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2020 bis 2024
- Tabellen und Analysen des TLS

Vorbericht zur 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022

Grundsätzliches zum HSK bzw. dessen Fortschreibungen:

Allgemeines:

HSK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach (HSK) für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Zur Umsetzung des HSK wurde verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, welche die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitet und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK beauftragt ist. Zudem wurde am 05.09.2012 eine Einwohnerversammlung durchgeführt, wo der Entwurf des HSK erstmalig öffentlich vorgestellt und diskutiert worden ist.

1. Fortschreibung:

Gemäß § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein „Soll /Ist-Vergleich“ vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Prüfung des städtischen Haushalts vor Ort vorgenommen.

Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014 in den Stadtrat am 21.10.2014 erfolgte auch die Einbringung der 1. Fortschreibung des HSK 2012-2022. Aufgrund eines fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrages wurde eine Sondersitzung des Stadtrates für den 02.12.2014 anberaumt. Weiterhin wurde am 19.11.2014 eine Einwohnerversammlung zur 1. Fortschreibung HSK durchgeführt.

Mit Beschluss-Nr. StR/0135/2014 wurde in der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 02.12.2014 die 1. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 03.12.2014. Daraufhin erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der 1. Fortschreibung des HSK am 09.12.2014.

...

2. Fortschreibung:

Am 10.03.2015 erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. In Vorbereitung der Einbringung der 2. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach nach der Sommerpause fand am 09.07.2016 eine partei- und fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde am 25.08.2015 wurde die 2. Fortschreibung in den Stadtrat eingebracht und im September 2015 in den Ausschüssen thematisiert. Weiterhin erfolgte am 07.09.2015 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK.

Mit Beschluss-Nr. StR/0242/2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 22.09.2015 die 2. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2015. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des HSK am 23.10.2015.

3. Fortschreibung:

Am 11.03.2016 erfolgte in einer Veranstaltung mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. Im Nachgang der Einbringung der 3. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach am 12.04.2016 fand am 14.04.2016 eine Sitzung einer für die Beratung gebildeten Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde die 3. Fortschreibung in den Monaten April /Mai 2016 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 26.04.2016 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 10.05.2016 wurde die 3. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0368/2016). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 29.06.2016. Die öffentliche Bekanntmachung der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 16.07.2016 vorgenommen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthält einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wird erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Weiterhin wurde die Stadt Eisenach beauftragt, die 4. Fortschreibung des HSK bis spätestens zum 28.02.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

4. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 4. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.12.2016 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 4. Fortschreibung im Januar 2017 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 30.01.2017 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

...

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 31.01.2017 wurde die 4. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0482/2017). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 05.04.2017. Die öffentliche Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des HSK wurde am 16.05.2017 vorgenommen.

5. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 5. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 30.01.2018 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 5. Fortschreibung im Zeitraum Februar bis März 2018 in den Fach-Ausschüssen thematisiert.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.03.2018 wurde die 5. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0662/2018). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2018. Die öffentliche Bekanntmachung der 5. Fortschreibung des HSK wurde am 12.07.2018 vorgenommen.

6. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 6. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 23.04.2019 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 6. Fortschreibung im Mai 2019 in den Fach-Ausschüssen thematisiert.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 21.05.2019 wurde die 6. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0840/2019). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 08.10.2019. Die öffentliche Bekanntmachung der 6. Fortschreibung des HSK wurde am 17.10.2019 vorgenommen.

7. Fortschreibung:

Die ursprüngliche Einbringung sollte in der Stadtratssitzung am 24.03.2020 erfolgen. Diese Stadtratssitzung fiel aufgrund der Corona-Pandemie aus. Die Beschlussvorlage der 7. Fortschreibung des HSK wurde sodann in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 12.05.2020 eingebracht und zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen..

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 09.06.2020 wurde die 7. Fortschreibung des HSK abschließend beraten und beschlossen (Beschluss Nr. StR/0840/2019). Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 22.09.2020. Die öffentliche Bekanntmachung der 7. Fortschreibung des HSK wurde am 17.10.2020 vorgenommen.

Stand der Umsetzung der 7. Fortschreibung des HSK 2012-2022:

Als Anlage 2 ist dieser Fortschreibung der Soll-Ist-Vergleich der Konsolidierungsmaßnahmen der 7. Fortschreibung HSK 2012-22 auf Basis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 beigefügt.

...

Grundlage hierfür ist der Genehmigungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.09.2020, mit dem diese fordert, mit der 8. Fortschreibung des HSK über die Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2020 zu berichten.

Erhaltene Bedarfszuweisungen im Konsolidierungszeitraum:

Durch das Land Thüringen wurden während des bisherigen Konsolidierungszeitraums nachfolgende Bedarfszuweisungen an die Stadt Eisenach ausgereicht:

Haushaltsjahr	Plan	Ist (bereinigtes Soll)	Saldo
2012	1.263.000 €	1.263.000 €	- €
2013	2.500.000 €	2.500.000 €	- €
2014	4.000.000 €	4.000.000 €	- €
2015	8.312.813 €	7.279.040 €	- 1.033.773 €
2016	9.079.736 €	7.279.736 €	- 1.800.000 €
2017	9.537.377 €	7.229.656 €	- 2.307.721 €
2018	10.876.009 €	7.500.445 €	- 3.375.564 €
2019	10.167.644 €	6.017.335 €	- 4.150.309 €
2020	10.530.998 €	7.061.475 €	- 3.469.523 €
Gesamt:	66.267.577 €	50.130.687 €	- 16.136.890 €

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV im Jahr 2020:

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.09.2020 wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2020 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.061.475 € zur Haushaltskonsolidierung gewährt.

Im Haushaltsplan war eine Bedarfszuweisung in Höhe von 10.530.998 € veranschlagt, so dass sich auf Basis des vorliegenden Bescheides eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.469.523 € ergab. Dadurch konnte der Haushaltsausgleich nicht mehr dargestellt werden, so dass aufgrund dieser erheblichen Mindereinnahme der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre unerlässlich war.

Gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert.

Für die Sperre berücksichtigt wurden ebenfalls aktuell bekannte Mindereinnahmen und erkennbare Mehrausgaben. Der zu sperrende Betrag ergab sich wie folgt:

Mindereinnahmen Gesamthaushalt (Anlage 1, Pkt. A)	-3.469.523 €
- davon Bedarfszuweisung -	-3.469.523 €
Mehreinnahmen Gesamthaushalt (Anlage 1, Punkt B)	529.340 €
verbleibender Betrag (= Höhe Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre)	-2.940.183 €

...

Sowohl der Verwaltungs- also auch der Vermögenshaushalt wurden auf mögliche Ausgabereduzierungen überprüft. Im Vermögenshaushalt wurde für Haushaltsstelle 56100.940020 (Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle) ein Betrag von 1.350.000 € zur Sperre vorgesehen. Hintergrund ist die Neuausrichtung des Projektes. Im Jahr 2020 werden lediglich Planungskosten in Höhe von circa 250.000 € anfallen, der Differenzbetrag steht zur Einbeziehung in die haushaltswirtschaftliche Sperre zur Verfügung. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.590.183 € konnte über Einsparungen im Verwaltungshaushalt abgesichert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat daraufhin am 30.09.2020 den einstimmigen Beschluss (HFA/034/2020) zum Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre gefasst. Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30.09.2020 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gewürdigt. In der Folge wird die Haushaltssatzung am 12.10.2020 öffentlich bekannt gemacht und rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Mit der Beschlussfassung über die haushaltswirtschaftliche Sperre einher ging die Festlegung der Zuständigkeiten für eine Aufhebung der Sperre. Im Bedarfsfalle waren nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen

- a) bis 10.000 € durch die Oberbürgermeisterin
- b) über 10.000 € durch den Haupt- und Finanzausschuss

zuständig.

Im Nachgang zur Beschlussfassung der haushaltswirtschaftlichen Sperre erfolgte nachfolgende Aufhebung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 24.11.2020 unter TOP 5 (Beschluss-Nr. HFA/046/2020) einstimmig beschlossen, dass die am 30.09.2020 beschlossene haushaltswirtschaftlichen Sperre für mit einem Teilbetrag von 1.400.000 € in folgenden Haushaltsstellen / Deckungskreisen aufgehoben wird:

- 1) 56100.940020 (Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle) über einen Betrag von 1.350.000 €,
- 2) Deckungskreis 36 (Offene Hilfen_Hilfe zur Pflege) über einen Betrag von 50.000 €.

Mit Stand 30.10.2020 wurde eine Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2020 erstellt. Die Hochrechnung wies trotz der Mindereinnahmen aus der Bedarfszuweisung einen positiven Saldo im Verwaltungshaushalt zum Jahresende aus.

Zu diesem positiven Ergebnis führten vorrangig Verbesserungen im Einnahmebereich. Die aktuelle Hochrechnung ging (im Vergleich zum Zeitpunkt der Verabschiedung der haushaltswirtschaftlichen Sperre) nur noch von **Mindereinnahmen in Höhe von 284.345 €** aus, was zu einer deutlichen Verbesserung der Haushaltslage im Jahr 2020 führte:

Im Rahmen der Hochrechnung waren zahlreiche Mehr,- aber auch Mindereinnahmen zu verzeichnen. Ausschlaggebend für den positiven Trend sind jedoch folgende Gründe gewesen:

- 1) Durch Bundestag und Bundesrat wurde das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beschlossen, mit welchem die Finanzlage der Kommunen, welche sich aufgrund der Corona-Pandemie verschlechtert hat, gestärkt werden soll. Wesentliche Inhalte sind:

- Erhöhung des Bundesanteils zu den Kosten der Unterkunft:
Die Bundesbeteiligungsquote für die Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 7 SGB II wurde ab dem Jahr 2020 um 25 Prozentpunkte angehoben. Es ist mit Mehreinnahmen von ca. 1.900.000 € für das Jahr 2020 zu rechnen.
- Pauschaler Ausgleich für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen (Gewerbesteuermindereinnahmenausgleich):
Der Bund stellte den Ländern finanzielle Mittel zur Verfügung, welche diese zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer an die Kommunen ausreichte. Die genaue Höhe der Ausgleichszahlung für die Stadt war zum Zeitpunkt der Hochrechnung noch nicht bekannt, es wurde jedoch mit einer Höhe von 1.400.000 € gerechnet, die tatsächliche Einnahme für die Gewerbesteuerkompensation betrug im Jahr 2020 1.454.014,50 €.

2) Verbesserungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer
Bereits die regionalisierte Sondersteuerschätzung September 2020 zeigte eine Verbesserung von rd. 600 T€ im Bereich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer an. (Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurde eine tatsächliche Verbesserung von 827.706,97 € realisiert.) Die Auszahlungen für das 3. Quartal ließen jedoch auch auf eine Verbesserung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer schließen. Es wurde bei der Hochrechnung mit Mehreinnahmen von rd. 580.000 € gerechnet. (Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurde eine tatsächliche Verbesserung von 578.289 € realisiert.)

Dieser positive Trend ermöglichte die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für die Positionen:

56100.940020 – Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle

Die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 1.350.000 € und Verwendung der Haushaltsmittel sichert einen Teil der im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu erbringenden Eigenanteile.

Deckungskreis 36 – Offene Hilfen Hilfe zur Pflege

Eine vom Sozialamt vorgenommene Hochrechnung zeigte zum damaligen Zeitpunkt die volle Inanspruchnahme des Deckungskreises bis zum Jahresende an. Es handelte sich hierbei um Pflichtaufgaben, die in jedem Falle zu erbringen sind. Daher war die Aufhebung der Sperre in Höhe von 50.000 € unabdingbar.

Maßnahmen im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2021:

Bewirtschaftungssperren nach § 26 ThürGemHV:

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 muss die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO geführt werden. Gemäß innerdienstlicher Verfügung der Oberbürgermeisterin wurden folgende Beschränkungen in der Bewirtschaftung erlassen:

Verwaltungshaushalt

- 1.) *In den nachfolgend aufgeführten Unterabschnitten wurden sämtliche Ausgabeansätze grundsätzlich vollumfänglich gesperrt (100 % Sperre):*

...

Unterabschnitt	Bezeichnung
00200	Ehrungen, Pflege partnerschaftl. Beziehungen, Repräsentationen
30000	Kulturamt
30200	Reformationsstadt
32100	Thüringer Museum, Markt 24
32120	Automobilausstellungshalle
33110	Förderung von Einrichtungen Dritter
33200	Musikpflege
33300	Musikschule
34100	Heimatpflege
35000	Volkshochschule
35200	Bibliothek
46080	Kinderbeauftragte

2.) In den übrigen Unterabschnitten gelten folgende Regelungen:
(Entsprechend der vergangenen Haushaltsjahre)

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %
4. Quartal	20 %	0 %	20 %	80 %

Ausgenommen von den Regelungen unter 1.) und 2.) sind folgende Ausgabeansätze:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
4	Personalausgaben	20 %	80 %
540010	Sachversicherungen	20 %	80 %
550010	Kfz-Versicherungen	20 %	80 %
645	Versicherungen	20 %	80 %
661	Mitgliedsbeiträge	20 %	80 %
71	Zuschüsse	100 %	0 %
69 und 73 bis 79	Soziale Leistungen	40 %	60 %
---	Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken (wenn kostendeckend veranschlagt)	20 %	80 %

Vermögenshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	pauschale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. - 4. Quartal	100 %	---	100 %	0 %

Im Vermögenshaushalt können nur solche Investitionsmaßnahmen realisiert werden, die zu 100 % durch Landesmittel oder Zuschüsse Dritter finanziert sind.

Ausgenommen von vorstehender Regelung waren folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
97	Tilgung von Krediten	20 %	80 %

Zugriff auf gesperrte Haushaltsmittel

Um auf gesperrte Haushaltsmittel zugreifen zu können, ist ein entsprechender Antrag nach dem bekannten Verfahren an die Finanzverwaltung zu stellen.

Dem Rundschreiben wurde als Anlage ein überarbeitetes Formblatt zu Beantragung von Freigaben sowie von überplanmäßigen Ausgaben (bis zu 10.000 €) beigefügt. In den Anträgen ist die Pflicht zur Leistung ausführlich darzulegen bzw. auf die verbindliche Grundlage (Gesetz, Rechtsvorschrift, Vertrag etc.) einzugehen.

Folgende Punkte sind im Rahmen der Haushaltsausführung unbedingt zu beachten:

- ✓ für **freiwillige Leistungen** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist - auch wenn Haushaltsmittel in der betroffenen Haushaltsstelle bzw. dem Deckungskreis zur Verfügung stehen - **grundsätzlich immer ein Freigabeantrag** zu stellen
- ✓ Der Freigabeantrag ist stets vor Beauftragung zu stellen
- ✓ für Leistungen, welche seitens des optimierten Regiebetriebes ausgeführt und den Fachämtern in Rechnung gestellt werden (z. B. für Veranstaltungen, Transporte...), sind **ebenfalls vor Beauftragung des Regiebetriebes entsprechende Freigabeanträge an die Finanzverwaltung zu stellen.**
- ✓ Jegliche bestehenden **vertraglichen Verpflichtungen** sind regelmäßig von den Fachämtern auf **mögliche Einsparpotentiale** zu überprüfen.

...

Entscheidung über Freigabeanträge

Die Entscheidung über

- Freigabeanträge, denen aus Sicht der Finanzverwaltung gemäß der Vorgaben des § 61 ThürKO zugestimmt werden kann und
- Freigabeanträge, denen aus Sicht der Finanzverwaltung gemäß der Vorgaben des § 61 ThürKO mit abweichender Empfehlung zugestimmt werden kann

wurden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von der Oberbürgermeisterin auf den Amtsleiter der Finanzverwaltung delegiert.

Eine abschließende Entscheidung über Freigabeanträge wird schließlich nur noch durch die Oberbürgermeisterin getroffen, wenn den Anträgen aus Sicht der Finanzverwaltung gemäß § 61 ThürKO nicht zugestimmt werden kann.

Regelungen für den optimierten Regiebetrieb

Für den Bereich des optimierten Regiebetriebes (Amt 67) wurde festgelegt, dass für alle Ausgaben, die während der haushaltslosen Zeit im Rahmen des Wirtschaftsplanes getätigt werden sollen, die Vorschriften des § 61 ThürKO **ausnahmslos** anzuwenden sind. Die Prüfung und Bewertung dazu hat **amtsintern** zu erfolgen.

Status Kreisfreiheit Eisenach´s:

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt. Einhergehend mit der Kreisfreiheit war mit diesem Gesetz auch eine Eingemeindung der Gemeinde Wutha-Farnroda seitens des Landes zur Stärkung der Stadt Eisenach beabsichtigt. Bekanntermaßen wurde diese Eingemeindung aufgrund eines Urteiles des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1997 - VerGH 11/95 aus formellen Gründen abgelehnt und somit nicht vollzogen.

Seitens des Landes wurde daraufhin aufgrund einer Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes durch Einfügung des § 8 a ein finanzieller Ausgleich für die Stadt Eisenach für die Nichteingemeindung Wutha-Farnroda´s geregelt.

Gemäß § 8 a - Finanzhilfen an die Stadt Eisenach infolge der Kreisfreiheit - erhielt die Stadt Eisenach in den Jahren 1999 bis 2002 folgende Vorweg-Schlüsselzuweisungen: 1999: 6 Millionen Deutsche Mark 2000: 5 Millionen Deutsche Mark 2001: 4 Millionen Deutsche Mark **2002**: 3 Millionen Deutsche Mark. Diese Vorweg-Schlüsselzuweisungen wurden jeweils am 1. Juli des laufenden Haushaltsjahres ausgezahlt.

Durch diese Regelung war es in den genannten Jahren möglich, die Haushaltswirtschaft ausgeglichen zu gestalten. Nach Auslaufen dieser Regelung fand kein weiterer finanzieller Ausgleich für die seinerzeit nicht erfolgte Eingemeindung statt.

...

In den Folgejahren nach 2002 verschlechterte sich die finanzielle Situation der Stadt Eisenach aufgrund des bekannten strukturellen Finanzierungsproblems. Hinzu kamen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009, die zu einer Verstärkung der defizitären Entwicklung führten, so dass in verstärktem Maße Haushaltssicherung betrieben werden musste. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, inwieweit der Status einer kreisfreien Stadt weiterhin beibehalten werden kann. Im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 – 2022 wurde schließlich eine Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Maßnahme wurde vom Land im Rahmen der Genehmigung des HSK anerkannt.

Seither wurden mit Vertretern des Wartburgkreises Gespräche über eine Rückkreisung in den Wartburgkreis geführt und demzufolge Arbeitsgruppen mit Vertretern der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises gebildet und Aufgabenschwerpunkte festgelegt.

In der Stadtratssitzung am 29.01.2014 erfolgte durch die Oberbürgermeisterin ein Zwischenbericht (1433-BR/2013) über den Stand der Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis zur möglichen Rückkreisung. Zwischenzeitlich wurden die Gespräche wegen der unklaren Lage im Land ausgesetzt.

Gegenüber Vertretern des Landes wurde die Zielstellung zur Rückkreisung in den Wartburgkreis mitgeteilt. Die Stadt Eisenach hat sich hierbei in den Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Leitbildes für eine Gebietsreform eingebracht.

Die Hinweise der Stadt wurden nicht berücksichtigt. Die Stadt hat ihre Positionen im Gesetzgebungsverfahren für ein Vorschaltgesetz im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 verwiesen (Beschlussvorlage-Nr. 0377-StR/2015: „Wartburgregion stärken - Potentiale bündeln“).

In der Stadtratssitzung am 14.06.2016 wurde mehrheitlich beschlossen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, unverzüglich beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die förmliche Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur freiwilligen Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis zu beantragen (Vorlage-Nr. 0545-StR/2016).

In der Stadtratssitzung am 06.09.2016 erfolgte eine Berichtsvorlage (Nr. 0578-BR/2016) mit der Darstellung des damaligen aktuellen Standes der Gespräche der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach mit dem Landrat des Wartburgkreises zur freiwilligen Eingliederung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis.

Die Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis, an denen neben der Oberbürgermeisterin und dem Landrat auch die Fraktionsvorsitzenden von Stadtrat und Kreistag (teilweise) teilnahmen, wurden Ende des Jahres 2017 / Anfang des Jahres 2018 intensiviert und mündeten Mitte des Jahres 2018 in die Erarbeitung eines sog. Zukunftsvertrages, mit dem die Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis geregelt werden sollte.

Die weiteren Verhandlungen zum Zukunftsvertrag führten letztendlich zu einer Beschlussfassung des Kreistages des Wartburgkreises am 23.08.2018. Am gleichen Tage befasste sich der Stadtrat mit dem Entwurf des Zukunftsvertrages. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 dem

...

Vertrag nicht abschließend zugestimmt, vielmehr wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, schnellstmöglich mit dem Land Verhandlungen darüber zu führen, mit welchen geeigneten Maßnahmen die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit erreicht und nachhaltig gesichert werden kann. Sofern infolge dieser Verhandlungen erkennbar würde, dass die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag möglich ist, sollte die Oberbürgermeisterin den Stadtrat darüber unterrichten und eine Beschlussvorlage zur abschließenden Entscheidung über den Zukunftsvertrag vorbereiten.

Im weiteren Verlauf erfolgte eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern des Wartburgkreises und Vertretern des Landes Thüringen, in denen die im Entwurf des Zukunftsvertrages enthaltenen Regeln diskutiert wurden. Seitens der Vertreter der regierungstragenden Fraktionen des Thüringer Landtages wurde daraufhin ein Gesetzentwurf (EisenachNGG) erarbeitet und vorgelegt.

Final hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2018 erneut den Entwurf eines Zukunftsvertrages zur freiwilligen Fusion der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis unter Berücksichtigung des Entwurfes des EisenachNGG beraten und dem Vertrag nicht zugestimmt (Beschluss-Nr. StR/0772/2018; Abstimmungsergebnis 16, Ja, 16 Nein-Stimmen). Das zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleitete Gesetzgebungsverfahren im Thüringer Landtag wurde daraufhin beendet.

Die Oberbürgermeisterin wurde in diesem Zusammenhang durch den Stadtrat beauftragt, weitere Gespräche mit dem Landrat des Wartburgkreises zu führen, mit der Zielstellung, Änderungen zum Zukunftsvertrag zu erreichen. Es schlossen sich daraufhin weitere Gespräche und Sitzungen an.

Im Ergebnis wurde letztendlich in der Stadtratssitzung am 12.03.2019 unter TOP 5 „Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Fortführung der Verhandlungen mit dem Landrat des Wartburgkreises über eine mögliche Fusion der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis“ das Thema erneut beraten. Der in diesem Zusammenhang gestellte und nachstehend angeführte Alternativ-Antrag der CDU-Stadtratsfraktion fand die einstimmige Zustimmung (Beschluss-Nr. STR/0815/2019).

1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt, die Zustimmung zu dem in der Anlage beigefügten Zukunftsvertrag mit der Maßgabe
 - a) des freiwilligen Verzichts der Stadt Eisenach auf die folgenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches nach §§ 3, 4 des Zukunftsvertrages, die der Wartburgkreis erfüllen soll, mit Wirkung ab 01.01.2022:
 - Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 ThürEBG in der derzeit gültigen Fassung
 - Straßenverkehrsbehörde nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S.11) in der derzeit geltenden Fassung
 - untere Gewerbebehörde nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Zuständigkeitsermächtigungsverordnung Gewerbe vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 45) in der derzeit geltenden Fassung

und

...

b) der Beanspruchung eines Sitzes und einer Stimme der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt

a) mit dem Wartburgkreis gemeinsame Vereinbarungen über die Übertragung des freiwilligen Verzichts in Ziffer 1 a) mit folgender Maßgabe herbeizuführen:

Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz in der Stadt Eisenach und Außenstelle/Zweigsitz in Bad Salzungen

und

b) im Rahmen der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren (Eisenach-NGG) auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken.

3. Die Oberbürgermeisterin wird im Hinblick auf Ziffer 2 des Beschlusses beauftragt, in jedem Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang der Vereinbarungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und den Abschluss der Vereinbarungen bis spätestens 31.12.2019 herbeizuführen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, hinsichtlich des Sitzes und der Stimme der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Wartburgkreis herbeizuführen und im Rahmen der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren (Eisenach-NGG) auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis eine Vereinbarung darüber zu schließen,

a) dass die regionale Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises mit der Stadt Eisenach in einer Gesellschaft durch den Wartburgkreis verwirklicht wird;

b) dass das regionale Tourismus-Marketing des Wartburgkreises und die Aufgaben der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) in einer Gesellschaft verwirklicht werden.

c) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in jedem Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang der Vereinbarungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und den Abschluss der Vereinbarungen bis spätestens 31.12.2020 herbeizuführen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis bis zum 31.12.2019 eine Vereinbarung darüber zu erzielen, wie die personelle Auseinandersetzung nach § 8 Abs. 2 des Zukunftsvertrages erfolgt. Diese Vereinbarung ist dem Stadtrat nach Abschluss zur Kenntnis und mit nachvollziehbaren Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die jeweiligen Haushaltssatzungen und insbesondere den Stellenplan der Stadt Eisenach vorzulegen.

7. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter der Maßgabe, dass im Rahmen des einzuleitenden Gesetzgebungsverfahrens durch den Thüringer Landtag zur Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis

...

- a) vom Verhandlungs- oder Ergebnisstand des vormaligen Gesetzgebungsverfahrens (Landtag Drucksache 6/6170) in der Fassung bis zum 11.12.2018 zu Ungunsten der Stadt Eisenach oder des Wartburgkreises nicht abgewichen wird;
- b) der Vollzug der Fusion durch Funktions- und Rechtsnachfolge zum 01.01.2022 stattfindet;
- c) die Zahlungen der Finanzhilfen als allgemeine Zuweisung für die Stadt Eisenach in den Jahren 2022 bis 2026 erfolgen.

Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 12.03.2019 wurde letztendlich durch den Thüringer Landtag am 12. September 2019 mit der Beschlussfassung des "Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG)" beschlossen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen Nr. 12 / 2019, Seite 429 ff. wurde dieses rechtswirksam.

Die Stadt Eisenach erlangt danach ab dem 1. Juli 2021 den Status einer großen Kreisstadt und wird ab diesem Zeitpunkt dem Wartburgkreis als kreisangehörige Kommune angehören. Ab dem 1. Januar 2022 werden die kreislichen Aufgaben entsprechend des EisenachNGG auf den Wartburgkreis übertragen.

Die Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ wurde daher mit der 6. Fortschreibung des HSK bereits angepasst und das Konsolidierungspotenzial verändert. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde aufgrund des nunmehr vorgesehenen Fusionstermins das bisher dargestellte Konsolidierungspotenzial auf 0 gesetzt.

Für das letzte Jahr des Konsolidierungszeitraumes, das Jahr 2022 sind in der 8. Fortschreibung in der Gesamtzusammenfassung (Anlage 7) die kalkulierten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entsprechend der Finanzplanung für das Jahr 2022 mit der Statusveränderung der Stadt Eisenach monetär dargestellt. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes wird sich danach im Vergleich zu den Vorjahren demzufolge um etwa 1/3 verringern.

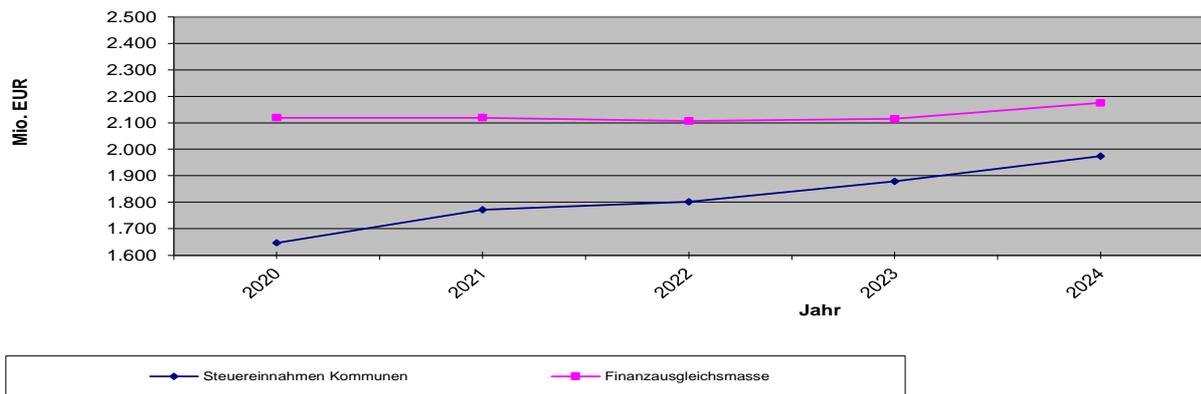
Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen:

Der Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2020 – 2024 weist auf Seite 32 folgende Eckpunkte hinsichtlich der Finanzausstattung der Kommunen auf:

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse der Kommunen 2020 bis 2024:

Zahlen in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Steuereinnahmen Kommunen	1.647	1.772	1.802	1.879	1.974
Finanzausgleichsmasse I und II gesamt	2.119	2.119	2.107	2.115	2.175
Gesamt:	3.766	3.891	3.909	3.994	4.149

...



Erläuterungen dazu (auszugsweise):

Die Finanzausgleichsmasse (FAG-Masse) I ermittelt sich jährlich als Differenzbetrag zwischen dem Anteil der Kommunen an der jeweiligen Gesamtmasse im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre und den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Im Jahr 2021 beträgt der Anteil der Kommunen 35,26 %.

Dieser Anteil für die Kommunen gilt seit dem Ausgleichsjahr 2020, in dem die FAG-Masse I um 100 Mio € aufgestockt und über die Anhebung des Partnerschaftsgrundsatzes verstetigt wurde (zuvor 33,93 % zzgl. jeweiliger Erhöhungsbetrag gemäß § 3 Abs. 3a ThürFAG). Ein entsprechender Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Ausgleichsjahr 2021 wurde von der Landesregierung beschlossen und liegt dem Thüringer Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Eine Anpassung des Partnerschaftsgrundsatzes ist nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung wird die FAG-Masse I mit dem Anteil der Kommunen von 35,26 % für das Jahr 2021 auf 1.809 Mio € (einschließlich Erhöhung aus Stabilisierungsfonds) sinken.

Die in der FAG-Masse I enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Jahr 2021 nach dem aktuellen Entwurf des Zweiten Änderungsgesetzes zum ThürFAG und dem aktuellen Entwurf des Haushaltsplans auf rund 1.345 Mio €.

Die FAG-Masse I wird in 2021 aufgrund der coronabedingten Ausfälle aus dem Stabilisierungsfonds aufgestockt. Der Gesetzentwurf des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs sieht für das Jahr 2021 hierfür eine entsprechende Entnahme i. H. v. rund 17 Mio € vor.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 3b ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG (Mehrbelastungsausgleich) gebildet. Sie wird nach dem aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 310,7 Mio € betragen.

...

Übertragen auf die Situation der Stadt Eisenach ist festzuhalten, dass die mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes angenommene Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen nicht ohne weiteres übernommen werden kann, da die bisherige Entwicklung gezeigt hat, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Eisenach, insbesondere der Gewerbesteuer, sich zum Teil atypisch zum Landestrend darstellt.

Ebenfalls ist festzustellen, dass die derzeitige Höhe der Landeszuweisungen keinesfalls auskömmlich ist, da der Haushaltsausgleich in den letzten Jahren nur durch Einplanung einer Bedarfszuweisung in Millionenhöhe möglich war.

Dies wird die Einnahmesituation der Stadt Eisenach auch in Zukunft weiter stark beeinflussen.

Gemäß § 38 des ThürFAG besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches in Thüringen zum Jahr 2022.

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe wurde seitens des Landes Thüringen das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität Köln (FiFo) mit der „Überprüfung des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs in Thüringen“ beauftragt. Das Gutachten liegt inzwischen vor und wird derzeit in den Fachausschüssen des Landtages beraten. Der Gemeinde- und Städtebund hat dazu in Abstimmung mit den Kommunen bereits eine erste Stellungnahme abgegeben. Das Gutachten hat den kommunalen Finanzausgleich auf seine Bedarfsgerechtigkeit untersucht und kommt grundsätzlich zu dem Ergebnis, dass die Finanzausgleichsmasse insgesamt nicht ausreichend bedarfsgerecht bemessen ist und dass sich „eine deutliche asymmetrische Mittelverteilung hingegen bei den Teilschlüsselmassen für die Kreis- und Gemeindeaufgaben“ zeigt.

Inzwischen liegt ein weiteres Gutachten der deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer vor, welches von der CDU-Landtagsfraktion beauftragt wurde und womit die Methodik des FiFo-Gutachtens hinterfragt, aber auch grundsätzlich festgestellt wird, „die Probleme des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen scheinen allerdings nicht so sehr in den verteilungsrelevanten Details der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zu liegen, sondern in seiner unzureichenden Grunddotierung. Hier fanden vor Jahren einige erhebliche Einschnitte statt, die nie korrigiert wurden und die – wie im fünften Abschnitt der Kurzexpertise gezeigt wird – bis heute nicht nur das komplizierte Gesamtgefüge des kommunalen Finanzausgleichs belasten, sondern auch – eigentlich unnötige – Spannungen innerhalb der kommunalen Familie generieren.“

Gemäß § 17 des Eisenach-NGG wird im Rahmen eines Monitorings „zur Überprüfung der finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach in den Jahren 2024 bis 2032 ein Umsetzungsbeirat beim Landesverwaltungsamt gebildet.

Ihm gehören an

- 1. ein Vertreter der Stadt Eisenach,*
- 2. ein Vertreter des Landkreises Wartburgkreis,*
- 3. ein Vertreter des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministeriums sowie*
- 4. ein für die Kommunalaufsicht zuständiger Vertreter des Landesverwaltungsamtes als Vorsitzender.*

...

Der Umsetzungsbeirat evaluiert jährlich die finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach. Die Evaluation basiert auf einem Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes, der anhand der Jahresabschlüsse der zwei zurückliegenden Jahre, dem Haushaltsplan des laufenden Jahres und der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre überprüft, inwieweit das Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach nach der Einkreisung erreicht wird beziehungsweise aus welchen Gründen dies nicht der Fall ist. Der Umsetzungsbeirat kann auch Vorschläge zu einer besseren Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit unterbreiten.

Sofern aus der Evaluation hervorgeht, dass die dauernde Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von mindestens 1.500.000 Euro der Stadt Eisenach trotz sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung im laufenden Haushaltsjahr und in der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre nicht eintritt, wird die Landesregierung spätestens im Folgejahr der Evaluation einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Unterstützungsleistungen nach § 9 dieses Gesetzes oder eine Novellierung der Verteilungsmechanismen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zu Gunsten Großer Kreisstädte erarbeiten. Hierdurch soll die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit ohne die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch die Stadt Eisenach erzielt werden.“

Inwieweit die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach im Status der großen Kreisstadt auf diesem Wege nachhaltig nachgewiesen werden kann, mit der Folge dann auch kreditaufnahmefähig zu sein, ist aus heutiger Sicht nicht verlässlich einzuschätzen .“

Mit OB-Schreiben vom 19.06.2020 wurde diesbezüglich sowohl der Ministerpräsident wie auch der Innenminister des Freistaates Thüringen gebeten, das nach dem EisenachNGG vorgesehene Monitoring vorzuziehen und die besondere Situation der großen Kreisstadt Eisenach im Rahmen der gemäß § 38 ThürFAG für 2022 vorgesehenen Reform des kommunalen Finanzausgleiches bereits ab dem Jahr 2022 mit zu berücksichtigen. Die zuständige Staatssekretärin des Thüringer Innenministeriums hat daraufhin mitgeteilt, dass „die Sondersituation der Stadt Eisenach“ bei der vom Freistaat in Auftrag gegebenen Begutachtung des kommunalen Finanzausgleiches berücksichtigt werden soll.

Exkurs hinsichtlich der demografischen Entwicklung Thüringens:

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018^{*)} bis 2040 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

*) aktueller Bevölkerungsstand
Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv)

Bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Gebietsstand: 01.01.2019

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

...

Kreisfreie Stadt Landkreis	2018*)	2020	2025	2030	2035	2040	Entwicklung 2040 : 2018		
Land	1000							%	
Stadt Erfurt	213,70	215,50	218,40	218,00	217,30	216,60	2,90	1,40	
Stadt Gera	94,20	93,00	90,20	86,60	83,30	80,50	-13,70	-14,50	
Stadt Jena	111,40	112,40	113,60	113,10	112,90	113,00	1,60	1,40	
Stadt Suhl	37,00	35,70	31,90	28,90	27,00	25,60	-11,30	-30,70	
Stadt Weimar	65,10	65,70	65,30	64,30	63,40	62,80	-2,30	-3,60	
Stadt Eisenach	42,40	42,00	41,30	40,30	39,30	38,50	-3,90	-9,10	
Eichsfeld	100,40	99,60	96,80	93,60	90,40	87,50	-12,80	-12,80	
Nordhausen	83,80	82,50	79,20	75,60	72,30	69,50	-14,30	-17,10	
Wartburgkreis	119,70	118,00	113,10	107,90	103,20	98,90	-20,80	-17,40	
Unstrut-Hainich- Kreis	102,90	101,70	98,10	94,00	90,10	86,50	-16,40	-16,00	
Kyffhäuserkreis	75,00	73,30	69,00	64,90	61,20	57,80	-17,20	-22,90	
Schmalkalden- Meiningen	125,60	124,20	119,30	113,70	108,30	103,30	-22,40	-17,80	
Gotha	135,50	134,90	132,20	128,30	124,60	121,40	-14,00	-10,30	
Sömmerda	69,70	69,00	67,10	64,80	62,50	60,40	-9,30	-13,30	
Hildburghausen	63,60	62,70	60,30	57,50	55,00	52,60	-10,90	-17,20	
Ilm-Kreis	106,60	106,30	104,00	100,80	97,80	95,10	-11,50	-10,80	
Weimarer Land	81,90	81,60	80,40	78,50	76,50	74,60	-7,40	-9,00	
Sonneberg	58,40	57,80	55,40	52,80	50,60	48,70	-9,80	-16,70	
Saalfeld- Rudolstadt	104,10	102,10	96,80	91,50	86,70	82,40	-21,80	-20,90	
Saale-Holzland- Kreis	83,10	82,80	81,30	79,20	77,00	75,00	-8,10	-9,70	
Saale-Orla-Kreis	80,90	79,40	75,00	70,80	67,10	63,80	-17,10	-21,10	
Greiz	98,20	96,00	90,70	85,50	80,80	76,70	-21,50	-21,90	
Altenburger Land	90,10	88,50	83,70	78,90	74,70	71,10	-19,00	-21,10	
Thüringen	2.143,10	2.124,80	2.063,00	1.989,50	1.921,90	1.862,20	-281,00	-13,10	
kreisfreie Städte	563,70	564,30	560,60	551,20	543,30	537,00	-26,60	-4,70	
Landkreise	1.579,50	1.560,50	1.502,40	1.438,20	1.378,60	1.325,10	-254,30	-16,10	

Während in der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung noch von einem Wachstum der Einwohner Eisenachs um 0,3 % (+ 142 Einwohner) bis zum Jahr 2035 ausging, zeigt die Entwicklung der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung auf, dass für die Stadt Eisenach ein Bevölkerungsrückgang, (- 9,10 %; das entspricht rd. 3.900 Einwohner) bis zum Jahre 2040 prognostiziert wird. Die kreisfreien Städte Suhl (-30,70 %) und Gera (- 14,50 %) liegen noch über diesem Wert. Bei den Landkreisen liegen nur 2 Kreise unter einem Rückgang von 10 %, alle anderen darüber. Generell ist im Land Thüringen nur ein marginaler Zuwachs bei den Städten Erfurt (+ 1,40 %) und Jena (+ 1,40 %) zu verzeichnen.

...

Diese prognostizierte Entwicklung zeigt auf, dass die strategische städtische Entwicklung darauf ausgerichtet sein sollte, die bestehende Infrastruktur grundsätzlich zu erhalten und unter Berücksichtigung der absehbaren Bevölkerungsentwicklung weiter zu entwickeln, wofür die entsprechende Finanzausstattung notwendig ist, um künftig möglichst aus eigener Kraft die erforderlichen Investitionen finanzieren zu können.

Veränderungen der 8. Fortschreibung im Vergleich zur 7. Fortschreibung HSK (Maßnahmekatalog)

Geänderte Maßnahmen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 8. FS ./ 7. FS gesamt +/- in €
VwHH2	6; 7	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	Änderung monetäre Auswirkungen und Stellungnahme Stadtverwaltung	250.000
VwHH9	6	Volkshochschule: Zuschussbedarf	Änderung bei Stellungnahme Stadtverwaltung	0
VwHH12	6; 7	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Änderung bei Stellungnahme Stadtverwaltung, Termin und monetären Auswirkungen	- 166.000
Chance 23	6	Projekt "Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach"	Änderung Termin	0

Optimierter Regiebetrieb:

Für den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde ab der 2. Fortschreibung erstmals mit der Anlage 5 eine gesonderte Anlage entwickelt, aus der die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplanes und dessen Entwicklung i. V. m. dem Konsolidierungspotenzial /-bedarf zusammengefasst dargestellt sind.

Der Erfolgsplan des optimierten Regiebetriebes entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Wirtschaftsjahr	Erfolgsplan Ergebnis in EUR	Ergebnis lt. Jahresabschluss in EUR
2016	- 478.020	39.719,07
2017	- 647.070	- 457.845,88
2018	- 736.765	- 994.883,98
2019	0	753.032,27
2020	0	Noch nicht vorliegend
2021	- 769.279	Noch nicht vorliegend

...

Im vergangenen Haushaltsjahr (2020) waren in allen Finanzplanjahren Jahresgewinne und Jahresverluste von jeweils 0 € eingeplant. Aufgrund der limitierten finanziellen Situation des optimierten Regiebetriebes würden weitere negative Jahresergebnisse zu Liquiditätsengpässen führen. Daher wurde im Finanzplanungszeitraum von einem in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Erfolgsplan ausgegangen, der vorwiegend durch entsprechende Budgetzuweisungen aus dem Verwaltungshaushalt zu gewährleisten ist.

In der Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse des optimierten Regiebetriebes wurden die Angaben zum Erfolgsplan 2021 und zu den Folgejahren aktualisiert, ebenfalls wurden die Beträge Verlustvorträge und der Verluste aus der laufenden Rechnung angepasst.

Es gibt im Vergleich zur 7. Fortschreibung folgende Veränderungen in der 8. Fortschreibung.

Änderungen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 8. FS ./ 7. FS gesamt +/- in €
R1	6	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Änderung Termin	0
R8	6	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	Änderung Termin	0

Abschließende Bemerkungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen des städtischen Haushalts und optimierten Regiebetriebes:

Die mit der 8. Fortschreibung dargestellten Veränderungen führen zu einem Anstieg des bisherigen Konsolidierungspotenziales von 84 TEUR, davon ist monetär ausschließlich der Kernhaushalt betroffen. Näheres kann der Veränderungsliste entnommen werden.

Es ist festzustellen, dass in den Jahren 2021 – 2022 eine Kompensation des ausfallenden Konsolidierungspotenziales aufgrund der langjährig erfolgten Haushaltssicherung durch die Stadt Eisenach trotzdem nicht aus eigener Kraft erfolgen kann.

Die Stadt ist somit insbesondere für das Jahr 2021 weiter auf die finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen im Rahmen der Gewährung von Landeszuweisungen, insbesondere von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock angewiesen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie eingetretenen Einnahmeverluste im Bereich der Steuern und Abgaben zeichnet sich nach der aktuellen Finanzplanung für das Jahr 2022 ebenfalls ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt - trotz der Berücksichtigung der gemäß § 9 des EisenachNGG der Stadt zustehenden Finanzhilfen - ab. Es bleibt abzuwarten, wie sich die konkrete Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 darstellen wird, wozu derzeit verwaltungsseitig die Vorbereitungen laufen. Erst nach Vorlage aller Mittelanmeldungen und der konkreten Berechnung des Wartburgkreises für die Kreisumlage 2022 kann hierzu eine verlässlichere Aussage getroffen werden.

...

Es zeichnet sich allerdings ab, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach auch im Status der großen Kreisstadt voraussichtlich nicht nachhaltig nachgewiesen werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches ab 2022 und das nach dem EisenachNGG grundsätzlich vorgesehene Monitoring zur finanziellen Entwicklung der großen Kreisstadt Eisenach unter dem Abschnitt „Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen“ verwiesen.

Eine kontinuierliche und aus eigener Kraft finanzierte Investitionstätigkeit der Stadt Eisenach wird auch nach erfolgter Fusion in hohem Maße abhängig sein von hohen Fördermittelquoten seitens des Landes und einer Verbesserung der allgemeinen Zuweisungen im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleiches.

Ansonsten wird es aller Voraussicht nach nicht möglich sein, die wegen der jahrelang erforderlichen Haushaltssicherungsmassnahmen nicht in ausreichendem Maße getätigten Investitionen in die städtische Infrastruktur und den dadurch entstandenen Erhaltungs- und Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwand, sukzessive in einem überschaubaren Zeitraum auflösen zu können.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist es umso wichtiger, dass das erst ab dem Jahr 2024 vorgesehene Monitoring möglichst vorgezogen und im Zuge der weiteren Reform des kommunalen Finanzausgleichs mit berücksichtigt wird, damit die finanzielle Situation der Stadt Eisenach zeitnah nachhaltig geklärt werden kann.

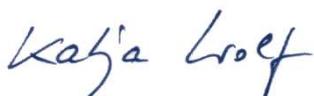
Einen weiteren wichtigen Aspekt für die Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit stellt die Entwicklung der Gewerbesteuer dar. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben für die Stadt Eisenach einen erheblichen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen mit sich gebracht, die dankenswerter Weise vom Bund und vom Land Thüringen durch die Zahlung von Gewerbesteuerstabilisierungszuweisungen für 2020 zum großen Teil ausgeglichen werden konnten.

Allerdings hat sich aufgrund der pandemischen Entwicklung das Gewerbesteueraufkommen bisher nur in geringem Maße in Richtung des Niveaus vor Eintritt der Pandemie entwickelt. Inwieweit diesbezüglich mit Einnahmeverbesserungen in diesem Jahr wie auch in den Folgejahren gerechnet werden kann, lässt sich aus derzeitiger Sicht nicht vorhersehen.

Sofern die bevorstehende Reform des kommunalen Finanzausgleich für Städte der Größe Eisenach's mit mittelzentraler und teils oberzentralen Funktionen keine wesentlichen Verbesserungen mit sich bringen und auch die Entwicklung der Gewerbesteuer nicht wieder das Niveau vor Corona erreichen sollte, werden für die Haushaltsjahre 2022 und die Folgejahre möglicherweise auch weiterhin Bedarfszuweisungen zur Herstellung ausgeglichener Haushalte erforderlich sein.

Es ist daher zu hoffen und zu wünschen, dass seitens des Landes Thüringen, die im Zuge der Gespräche zur Fusion zugesagte Unterstützung auch gewährt wird und die Stadt so in die Lage versetzt wird, auch für diese Jahre ausgeglichene Haushalte erstellen und investieren zu können.

Eisenach, im Juli 2021



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

A - Kulturausgaben - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

1) Theater und Musik

1.1 Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater) UA 33110

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	2.023.149,50 €	2.017.769,36 €	2.029.668,15 €	2.034.303,89 €	2.013.400 €	2.042.150 €
Saldo	-2.023.149,50 €	-2.013.769,36 €	-2.029.668,15 €	-2.034.303,89 €	-2.013.400 €	-2.042.150 €

Die Ausgaben des Unterabschnittes bestimmen sich nach den geltenden Finanzierungsvereinbarungen für das Landestheater Eisenach und die Thüringen-Philharmonie Gotha-Eisenach 2017-2024.

Des Weiteren waren bis zum Haushaltsjahr 2018 im UA Transformationskosten für das Landestheater Eisenach GmbH i. L. enthalten, die ebenfalls auf vertraglichen Grundlagen aus dem Jahr 2007 beruhen. Da die LTE GmbH i. L. im Jahr 2017 aufgelöst wurde, erscheinen im Haushaltsjahr 2018 dazu letztmalig Kosten, die auf Versicherungsabrechnungen für das Vorjahr begründet sind.

Gemäß Stadtratsbeschluss-Nr. StR/0044/2019 vom 10.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Eisenach gemäß Punkt 4. einer Beteiligung an der Komplettsanierung der Theaterwerkstätten unter der Bedingung zugestimmt, dass sich der Stiftungsrat der KME zum Abschluss einer üblichen Gebäudeversicherung (Versicherung gegen Schäden wegen Wasser, Feuer, Blitz, Sturm, Hagel usw. sowie Haftpflicht) für sämtliche Gebäude des LTE entscheidet.

Unter Punkt 7. ist des Weiteren enthalten, dass der Stadtrat zugleich einwilligt, dass sich die Stadt Eisenach gemäß des vereinbarten Anteils von 37,5 % an den jährlichen Kosten für die Versicherungspolice der abzuschließenden Gebäudeversicherung beteiligt. Die entsprechenden Kosten für das Landestheater sind ab dem Haushaltsjahr 2020 im Unterabschnitt berücksichtigt. Des Weiteren sind Mehrkosten, die durch den den Brand entstanden sind, ab 2021 in einer separaten Haushaltsstelle ausgewiesen.

Eine Reduktion dieser Kosten ist aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen nicht möglich.

1.2. Musikschule UA 33300

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	520.121,40 €	507.856,85 €	492.385,62 €	532.875,74 €	516.950 €	570.195 €
Ausgaben	1.052.201,92 €	1.012.583,55 €	1.083.029,47 €	1.078.606,74 €	1.137.067 €	1.181.586 €
Saldo	-532.080,52 €	-504.726,70 €	-590.643,85 €	-545.731,00 €	-620.117 €	-611.391 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

...

Ausgaben VWH gesamt	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	121.390.497 €	128.947.420 €
Ausgaben UA	1.052.201,92 €	1.012.583,55 €	1.083.029,47 €	1.078.606,74 €	1.137.067 €	1.181.586 €
Ausgaben UA in %	0,98	0,91	0,95	0,94	0,94	0,92
Ausgaben unter Berücksichtigu ng Einnahmen UA	532.080,52 €	504.726,70 €	590.643,85 €	545.731,00 €	620.117 €	611.391 €
Ausgaben unter Berücksichtigu ng Einnahmen UA in %	0,49	0,45	0,52	0,48	0,51	0,47

Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von diesem ein Zuschuss gezahlt.

In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.

1.3. Musikpflege UA 33200

- u. a. Zuschuss Bachhaus 60 T€ (wurde 2011/2012/2013/2014/2015 v. Land getragen)

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	54.000,00 €	57.500,00 €	52.500,00 €	70.000,00 €	71.000 €	81.500 €
Saldo	-54.000,00 €	-57.500,00 €	-52.500,00 €	-70.000,00 €	-71.000 €	-81.500 €

Für das Haushaltsjahr 2021 sind derzeit Zuschüsse für das Bachhaus (70 TEUR) und „Thüringer Bachwochen“ (5 TEUR) sowie „Telemann“ (12 TEUR) geplant.

Ab dem Jahr 2016 konnte nach mehreren Jahren haushaltsloser Zeit wieder der Zuschuss für das Bachhaus gGmbH i. H. v. 50.000 EUR gezahlt werden, im Jahr 2019 i. H. v. 60 TEUR, im Jahr 2020 i. H. v. 65 TEUR.

Eine Nichtzahlung des Zuschusses an die Bachhaus gGmbH hat unweigerlich deren Insolvenz zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und international einen nicht wieder auszugleichenden Imageverlust zur Folge und es wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig.

...

Die Telemantage werden von Seiten der Stadt Eisenach erstmals seit 2021 gemeinsam mit dem Kammermusikverein Eisenach gestaltet und finden im Biennalenrhythmus statt. In 2019 hat die Stadt die Veranstaltung mit 5.000 Euro bezuschusst. Die Erhöhung in 2021 ergibt sich aus der Tatsache, dass der damalige Mitveranstalter Musica thuringiensis nicht mehr federführend dabei ist und auch keine Förderanträge für 2021 diesbezüglich mit Vorlauf von mind. 1,5 Jahren gestellt wurden. Somit konnten wichtige Förderer, wie die Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik, nicht involviert werden. Damit diese für Eisenach wichtige Veranstaltung dennoch realisiert werden kann, wurde durch die Stadtverwaltung kurzfristig die Federführung übernommen und ein Förderantrag bei der TSK gestellt, mit der Absicht unter Einbeziehung einer Zuweisung des Landes ein attraktives Programm gestalten zu können, aber auch um schon getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

Ob eine Bewilligung der Zuschüsse erfolgt, hängt von der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes bzw. der Höhe der Bedarfszuweisung ab. Der Haushalt 2021 wird am 21.07.2021 dem Stadtrat vorgelegt. Die endgültige Beratung und Beschlussfassung wird Ende September 2021 erfolgen Nach Inkrafttreten des Haushaltes und Vorlage der beantragten Bewilligung stehen die vorgesehenen Mittel für die Durchführung zur Verfügung.

2) Bibliotheken

2.1. Bibliothek UA 35200

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	40.737,43 €	41.755,29 €	41.076,12 €	33.285,85 €	46.150 €	52.897 €
Ausgaben	516.161,90 €	570.873,94 €	553.704,65 €	537.236,03 €	706.482 €	783.862 €
Saldo	-475.424,47 €	-529.118,65 €	-512.628,53 €	-503.950,18 €	-660.332 €	-730.965 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben VWH gesamt	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	121.390.497 €	128.947.420 €
Ausgaben UA	516.161,90 €	570.873,94 €	553.704,65 €	537.236,03 €	706.482 €	783.862 €
Ausgaben UA in %	0,48	0,51 €	0,48	0,47	0,58	0,61
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	475.424,47 €	529.118,65 €	512.825,52 €	503.950,18 €	660.332 €	730.965 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,44	0,48 €	0,45	0,44	0,54	0,57

...

Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, sowie nach der Ende 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption.

In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren.

Die Stadtbibliothek Eisenach steigerte ihre Ausleihzahlen von 2015 auf 2016, hat mehr Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen durchgeführt und sich um die Integration ausländischer Mitbürger gekümmert. Sie ist unverzichtbarer Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach.

Eine Reduzierung der Kosten ist – auch aufgrund steigender Kosten generell – bei qualitativ guter Arbeit nicht möglich. Das Finanzbudget wird so effektiv wie nur irgend möglich eingesetzt.

Zudem hat der Stadtrat der Stadt Eisenach die Bibliothekskonzeption für die Jahre 2016 bis 2021 beschlossen und damit auch den dort beschriebenen Finanzbedarf zur Kenntnis genommen und grundsätzlich befürwortet. Mit dem Antrag, im Haushalt für 2017 den Etat für die Medienanschaffung auf das fachlich vorgegebene Mindestmaß anzuheben, hat der Stadtrat ein eindeutiges Votum für die Arbeit der Stadtbibliothek und deren Finanzausstattung abgegeben. Die Stadtbibliothek arbeitet tagtäglich daran, diesem Auftrag gerecht zu werden und ihre Rolle als starker Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach auszufüllen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat darüber hinaus im Dezember 2016 beschlossen, den seit etlichen Jahren unterfinanzierten Etat für Medienneuanschaffungen im Jahr 2017 erstmals auf die Mindestsumme entsprechend Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen (2015) anzuheben.

Für eine ausreichende Wahrnehmung der Aufgabe als Informations- und Bildungseinrichtung und zentraler Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach soll, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich.

2.2. Alte Mälzerei - Kunst- und Kulturgutversicherung HHSt. 32110.645000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben HHSt. 32110.645000	700,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Für die Alte Mälzerei fielen letztmalig im Jahr 2016 Versicherungsbeiträge an. Das Objekt wurde im Jahr 2016 im Rahmen der Errichtung der rechtsfähigen Stiftung „Lippmann+Rau Stiftung“ an diese übergeben.

...

3) Museen

3.1. Thüringer Museum UA 32100

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	92.446,02 €	108.831,78 €	21.502,56 €	21.707,54 €	68.727 €	92.765 €
Ausgaben	609.351,32 €	694.111,73 €	638.918,65 €	711.290,39 €	857.696 €	922.037 €
Saldo	-516.905,30 €	-585.279,95 €	-617.416,09 €	-689.582,85 €	-788.969 €	-829.272 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben VWH gesamt	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	121.390.497 €	128.947.420 €
Ausgaben UA	609.351,32 €	694.111,73 €	638.918,65 €	711.290,39 €	857.696 €	922.037 €
Ausgaben UA in %	0,57	0,63	0,56	0,62	0,71	0,72
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	516.905,30 €	585.279,95 €	617.416,09 €	689.582,85 €	788.969 €	829.272 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,48	0,53	0,54	0,60	0,65	0,64

Eine Schließung des Thüringer Museums hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Kündigungen wären unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben. Das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc.

Zudem hat der Stadtrat das erstellte Museumskonzept, in dem die Beibehaltung aller Standorte festgeschrieben ist, im 4. Quartal 2018 in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 1168/StR/2018), wonach „das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach als Grundlage für dessen künftige Arbeit dient. Aus dem Konzept entstehende finanzielle Verpflichtungen sind nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte zu tragen.

...

3.2. Automobilausstellungshalle UA 32120

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	6.368,95 €	6.353,93 €	6.964,25 €	6.639,24 €	6.500 €	7.100 €
Ausgaben	81.889,91 €	79.354,24 €	79.855,89 €	79.231,47 €	77.433 €	58.500 €
Saldo	-75.520,96 €	-73.000,31 €	-72.891,64 €	-72.592,23 €	-70.933 €	-51.400 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben VWH gesamt	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	121.390.497 €	128.947.420 €
Ausgaben UA	81.889,91 €	79.354,24 €	79.855,89 €	79.231,47 €	77.433 €	58.500 €
Ausgaben UA in %	0,08	0,07	0,07	0,07	0,06	0,05
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	75.520,96 €	73.000,31 €	72.891,64 €	72.592,23 €	70.933 €	51.400 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,04

Das städtische Museum „Automobile Welt“ ist im Jahr 2014 in die Stiftung „automobile Welt Eisenach“ übergegangen. Auf der Grundlage eines Betreibervertrages wird das Museum seitdem von der Stiftung „automobile Welt Eisenach“ betrieben und es fallen Personal- und Sachkostenzuschüsse an.

3.3. Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.-gegenst.

HHSt. 06000.590000 (Zweckbindung mit 06000.177000/ 178000)

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	98,15 €	392,70 €	305,84 €	500 €	500 €
Saldo	0,00 €	-98,15 €	-392,70 €	-305,84 €	-500 €	-500 €

Die fachlich unabdingbaren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für im Bestand bedrohtes Archivgut (Restaurierung, Sicherheitsverfilmung, Digitalisierung) können dann nicht mehr realisiert werden mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Rückstau bei der Realisierung dieser Maßnahmen eintreten wird, verbunden mit der Gefahr, dass kommunal wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren geht. Aber auch die laufende Aufgabenerfüllung ist dann nicht mehr sichergestellt. Das laufend anfallende Schriftgut aus der Verwaltung kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons, Abheftbügel etc.) nicht mehr beschafft werden kann.

Das Archiv umfasst neben freiwilligen Aufgaben (Sammlung von Kunst- und Sammlungsgegenständen) auch pflichtige Bestandteile, nämlich die Archivierung des Schriftgutes der Verwaltung. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

...

4) Denkmalschutz- und pflege

4.1. Denkmalpflege – Veranstaltungen HHSt. 36500.60000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500 €	3.500 €

Für das Jahr 2020 sind Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung im Bereich Denkmalschutz – Tag des offenen Denkmals -, welcher seit 1993 als bundesweite Kulturveranstaltung, koordiniert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, stattfindet.

Mit Blick auf das HSK wurde im Zeitraum 2013 bis 2019 keine Ausgaben geplant.

Möglich wurde die Ausgestaltung des Denkmaltages jedoch nur aufgrund der Teilnahme von privaten Eigentümern, Fördervereinen und der Unterstützung durch das Ortskuratorium der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – auch finanziell, sowie themenbezogen städtische Einrichtungen.

Durch die Planung von Haushaltsmitteln hat die Stadt Eisenach wieder die Möglichkeit, den „Tag des offenen Denkmals“ in der Öffentlichkeit noch mehr in den Fokus zu bringen und als wiederkehrenden festen Bestandteil im kulturellen Leben der Stadt Eisenach zu etablieren.

4.2. Hellgrevenhof - Versicherungen UA 36520

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	406,45 €	448,03 €	395,73 €	415,15 €	400 €	430 €
Ausgaben	406,45 €	448,03 €	395,73 €	415,15 €	450 €	500 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50 €	-70 €

Im UA sind nur Ausgaben von Versicherungsleistungen für die stadteigene Immobilie Hellgrevenhof beinhaltet. Einnahmen resultieren in diesem Zusammenhang aus Verrechnungen mit dem optimierten Regiebetrieb im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung (Gebäudeversicherung).

Der Hellgrevenhof ist ein Baudenkmal in der Wartburgstadt Eisenach. In dem Gebäudekomplex befindet sich das Hauptgebäude der Eisenacher Stadtbibliothek. Bei der letzten Sanierung des Gebäudes, Mitte der 1990er Jahre wurde die Baugeschichte erforscht, demnach stellt dieses Steingebäude das wahrscheinlich älteste erhaltene Profangebäude innerhalb der Eisenacher Stadtmauer dar. Zum Denkmalensemble gehört auch der Storchenturm, ein früherer Wach- und Gefangenenturm der Eisenacher Stadtbefestigung.

Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch den optimierten Regiebetrieb der Stadt Eisenach.

Die Ausgaben für Versicherungen sind optimiert.

5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland /Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

5.1. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen - Ehrungen, Städtepartnerschaften

UA 00200

...

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	87,65 €	999,11 €	0,00 €	1.468,65 €	200 €	200 €
Ausgaben	36.352,80 €	63.227,49 €	50.478,61 €	48.686,43 €	39.350 €	62.600 €
Saldo	-36.265,15 €	-62.228,38 €	-50.478,61 €	-47.217,78 €	-39.150 €	-62.400 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben VWH gesamt	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	121.390.497 €	128.947.420 €
Ausgaben UA	36.352,80 €	63.227,49 €	50.478,61 €	48.686,43 €	39.350 €	62.600 €
Ausgaben UA in %	0,03	0,06	0,04	0,04	0,03	0,05
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	36.265,15 €	62.228,38 €	50.478,61 €	47.217,78 €	39.150 €	62.400 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,03	0,06	0,04	0,04	0,03	0,05

Das erhöhte Jahresergebnis 2017 ist im Vergleich zum Vorjahr durch das Reformationsjubiläum sowie den 117. Deutschen Wandertag begründet.

Städtepartnerschaften und Sachausgaben Ortsteile: Der in der Vergangenheit empfangene Gästekreis, vor allem durch den Besuch der Wartburg, hat einen sehr hohen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über einem Jahrzehnt aufgebauten Begegnungen der Bürger innerhalb der Städtepartnerschafts-projekte kofinanziert. Schwerpunkt bilden die Schülerbegegnungen innerhalb Europas, die Studenten- u. Vereinstreffen mit der Partnerstadt aus den USA und der Kulturaustausch mit einem jährlichen Schwerpunkt (2009 Sarospatak; 2010 Skanderborg; 2011 Sedan).

Die im Zusammenhang mit repräsentativen Empfängen des Oberbürgermeisters veranschlagten Mittel, wurden in den letzten Jahren mehrfach gekürzt. Eine weitere Reduzierung der veranschlagten Mittel wird zwangsläufig zur Absage von Empfängen hochrangiger internationaler Gäste in der Stadt Eisenach führen. Den neun Ortsteilen der Stadt Eisenach ist nach § 45 Abs. 6 ThürKO eine angemessene finanzielle Ausstattung für die den Ortsteilräten übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit den im HH veranschlagten Mitteln können nur die wichtigsten repräsentativen Ereignisse in den Ortsteilen abgedeckt werden.

6) Kunsthochschulen - trifft für Eisenach nicht zu

7) Sonstige Kulturpflege

7.1. Heimatpflege

- Festbetragszuschuss für Sommergewinn
 - Budget oRB für Sommergewinnfest
- UA 34100

...

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	53.429,92 €	53.429,44 €	68.429,92 €	68.429,92 €	68.440 €	68.440 €
Saldo	-53.429,92 €	-53.429,44 €	-68.429,92 €	-68.429,92 €	-68.440 €	-68.440 €

Heimatspflege und Sonstige Kunstpflege: Die Heimatspflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnfest im Frühjahr.

Auch hier gilt, dass das historische Sommergewinnfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt. Darüber hinaus wurde das Eisenacher Sommergewinnfest in die Liste des UNESCO-Kulturerbes aufgenommen.

Der Anstieg des Planansatzes für den Unterabschnitt ist darauf zurückzuführen, dass die Budgetzahlungen im Jahr 2018 für den optimierten Regiebetrieb um 15 TEUR auf 45 TEUR erhöht werden mussten.

Die Budgeterhöhung ergibt sich aus Leistungen des optimierten Regiebetriebes für den Sommergewinn, die bisher weder über das Budget abgebildet noch in Rechnung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Leistungen bzw. Aufgaben, die rund um die Werner-Assmann-Halle im Rahmen der Kommersch-Abende (Öffnung, Schließung, Hausmeister -bzw. Elektronikunterstützung, etc.) erbracht werden sowie Leistungen rund um den Sommergewinnsumzug.

7.2. Sonstige Kulturpflege UA 34000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €	0 €	0 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Ausgaben fielen einzig im Jahr 2019 für die „Deutschlandtour 2019“ an, die Finanzierung erfolgte über Dritte bzw. Spenden.

7.3. Zuschüsse an kulturelle Vereine HHSt. 30000.718000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0,00 €	9.551,00 €	13.211,50 €	22.244,14 €	30.000 €	30.000 €

Seit 2017 werden zur Unterstützung der vielfältigen Vereinslandschaft Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingeplant, um die von den Vereinen wahrgenommene sehr wichtige Arbeit und deren gesellschaftlichen Nutzen unterstützen zu können.

...

7.4 „Feuerwehrtopf“ HHSt 30000.718001

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000 €	2.000 €

Die Ausgabe ist erstmals ab dem Jahr 2019 geplant. Die Ausgabe in Bewirtschaftung des Kulturamtes ist kurzfristige Hilfen für kulturelle Vereine gedacht, die z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen u. ä. kurzfristig in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

8.1. Kulturamt UA 30000

- hauptsächlich Personalkosten Amt 041 (Gruppierung 4)

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben VWH gesamt	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	121.390.497 €	128.947.420 €
Ausgaben UA 30000 Gruppierung 4	172.674,41 €	137.311,06 €	129.602,66 €	167.016,91 €	197.843 €	199.254 €
Ausgaben UA 30000 Gruppierung 4 in %	0,16	0,12	0,11	0,15	0,16	0,15

Die Personalausgaben der Verwaltung des Kulturamtes sind an die Regelungen des TVöD gebunden.

Hinsichtlich der Personalausstattung wird auf Anhang I verwiesen.

8.2. Jubiläen - Stadtkultur UA 30020

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	5,00 €	2,50 €	316,10 €	22,90 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	5,00 €	2,50 €	316,10 €	22,90 €	0 €	0 €

Dieser UA beinhaltet Einnahmen aus dem Verkauf. Lediglich im Jahr 2015 wurden Ausgaben in marginaler Höhe getätigt, die vollumfänglich über Spenden finanziert worden sind.

8.3. Einnahmen aus der Zuweisung zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich; HHSt. 90000.061001 (alt: Kulturlastenausgleich 30100.171.000; 30000.171000)

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	504.406,90 €	506.660,30 €	574.106,06 €	591.564,52 €	603.143 €	1.248.313 €

Einnahme aus der Bewilligung von Landesmitteln. Bis zum Jahr 2018 wurde die Zuweisung im UA 30010 veranschlagt.

8.4. Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz 36000.718000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500 €	250 €

Die Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz wurden im Jahr 2016 bewilligt, in den vorausgegangen Jahren war dies aufgrund § 61 ThürKO nicht möglich.

Die Zuschüsse erfolgen an Vereine, die sich ehrenamtlich für den Naturschutz engagieren: Die geringen Mittel werden als Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der Biotoppflege gezahlt. Diese Maßnahmen ergänzen den Vertragsnaturschutz und würden bei Wegfall der Beträge unangemessene Kosten durch Beauftragung von Fremdfirmen verursachen.

Die Verpflichtung zur Biotoppflege ergibt sich aus § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

8.5 Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.

HHSt. 36000.570000 / 36000.570010

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0,00 €	722,26 €	1.337,50 €	128,32 €	2.500 €	1.500 €

Bei Streichung der Mittel kommt es zum Wegfall jeglicher Aktionen aktiver Öffentlichkeitsarbeit der Unteren Naturschutzbehörde für Kindergärten, Schulen und Bürgerschaft. Hierunter fallen u. a. die Erstellung von Broschüren z. B. als Fremdenverkehrswerbung und Dokumentationen mit Verweis auf die Gesetzlichkeiten wie BNatSchG und ThürNatSchG. Weiterhin könnte keine notwendige Beschaffung von Foto- und sonstigem Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung von Umweltdelikten erfolgen.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

B - Kulturnaher Bereich - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

1) Volkshochschule, sonstige Weiterbildung UA 35000

	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	314.361,86 €	494.742,38 €	674.621,72 €	624.655,18 €	308.844 €	326.600 €
Ausgaben	398.311,35 €	595.810,96 €	723.205,00 €	664.488,89 €	536.043 €	559.513 €
Saldo	-83.949,49 €	-101.068,58 €	-48.583,28 €	-39.833,71 €	-227.199 €	-232.913 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

...

	JR 2015	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben VWH gesamt	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	121.390.497 €	128.947.420 €
Ausgaben UA	413.720,44 €	398.311,35 €	595.810,96 €	723.205,00 €	665.488,89 €	536.043 €	559.513 €
Ausgaben UA in %	0,42	0,37	0,54	0,63	0,58	0,44	0,43
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	230.298,92 €	83.949,49 €	101.068,58 €	45.583,28 €	39.833,71 €	227.199 €	326.600 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,23	0,08	0,09	0,04	0,03	0,19	0,25

Wie auch im Falle Thüringer Museum hätte die Schließung der Volkshochschule arbeitsrechtliche Folgen.

Zudem ist die VHS nur teilweise dem freiwilligen Bereich zuzurechnen. Laut § 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz legt fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in ihrem Gebiet eine Grundversorgung durch die Einrichtung von Volkshochschulen gewährleistet. Zu dieser Grundversorgung gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen. Ein vom Thüringer Innenministerium erstellter Aufgabenkatalog für Kommunen nennt unter Aufgabenschlüssel 100411 die Gewährleistung einer Grundversorgung der Erwachsenenbildung eindeutig als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Darüber hinaus übernimmt die VHS eine wichtige Rolle in der Integration (Sprachkurse).

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

C - Sonstige Bereiche (Verwaltungshaushalt)

1) Sozial- und Jugendhilfebereich

- 1.1. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000
- 1.2. Zuschuss an DRK - Haus der Vereine HHSt. 47000.718300
- 1.3. Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900
- 1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081
- 1.5. Kinderbeauftragte UA 46080
- 1.7. Zuschuss Suppenküche HHSt. 47000.718700

Ausgaben	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
1.1.	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.500 €	8.500 €
1.2.	6.700,00 €	6.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
1.3.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
1.7.	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000 €	4.000 €
gesamt:	10.700,00 €	10.700,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	13.500 €	12.500 €

...

...

1.4. UA 46081	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	31,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	376,03 €	300,00 €	300,00 €	400,00 €	600 €	600 €
Saldo	-344,63 €	-300,00 €	-300,00 €	-400,00 €	-600 €	-600 €

1.5. UA 46080	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	22.000,00 €	18.500,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	25.500 €	25.500 €
Ausgaben	91.835,08 €	102.102,57 €	101.401,74 €	103.676,85 €	113.079 €	114.800 €
Saldo	-69.835,08 €	-83.602,57 €	-78.401,74 €	-80.676,85 €	-87.579 €	-89.300 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben der UA 46081 sowie 46080 und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben VWH gesamt	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	121.390.497 €	128.947.420 €
Ausgaben UA 46081+46080	92.211,11 €	102.402,57 €	101.701,74 €	104.076,85 €	113.679 €	115.400 €
Ausgaben UA in %	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA 46081+46080	70.179,71 €	83.902,57 €	78.701,74 €	81.076,85 €	88.179 €	89.900 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,07	0,08	0,07	0,07	0,07	0,07

1.1. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000

Förderung der Seniorenarbeit (incl. Ortsteile) - entspricht der Pauschalierung des § 71 SGB XII, ansonsten kostenintensivere Einzelfallhilfen.

1.2. Zuschuss an DRK - Haus der Vereine HHSt. 47000.718300

Vertragliche Grundlagen vorhanden; politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

1.3. Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900

Das Sozialkaufhaus wurde geschlossen; es erfolgen keine Zuschüsse mehr.

1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081

Mit Änderung zum 01.09.2015 wurde aus dem ursprünglichen Kindertreff Eisenach-Nord ein Begegnungszentrum im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Familien und Alleinerziehenden.

Auswirkung bei Streichung: - Wegfall einer Anlauf- und Betreuungsstätte für Sozialschwache einschließlich Essensversorgung, Kleiderkammer und Lernförderung, erhöhte Leistungen für Sozialausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben entsprechend SGB VIII ff., Rückzug privater Förderer einschließlich der im Planungsraum angesiedelten Firmen, welche das Angebot auch zur Gewährleistung von Wohnqualität im Viertel maßgeblich unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch Auswirkung auf die Infrastruktur- Qualität

...

1.5. Kinderbeauftragte UA 46080

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

1.7. Zuschuss Suppenküche HHSt. 47000.718700

Zuschüsse für den Betrieb einer Suppenküche; es ist eine politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

2) Sportförderung /Zuschüsse eigene Sportstätten

1.1.Förderung des Sports (Vereine) UA 55000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Die Förderung von Sportvereinen beläuft sich seit Jahren auf 0 EUR.

1.2.Zuschüsse eigene Sportstätten HHSt. 56000.718000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	21.000,00 €	19.000,00 €	21.000,00 €	0,00 €	42.000 €	40.000 €

Durch Vereine werden stadteigene Sportstätten bewirtschaftet. Dies wirkt sich kostengünstiger aus, als wenn dies durch die Stadt selber vorgenommen wird. Mit den Vereinen bestehen dazu Verträge.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert und sind seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau.

Da der Zuschuss für das Jahr 2019 erst im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam verbucht wurde, ist im Jahr 2019 keine Ausgabe zu verzeichnen. was in 2020 jedoch zur Verdopplung des Haushaltsansatzes führt.

Ab dem Jahr 2021 soll die Sportförderung im Rahmen von Sachkostenzuschüssen zur Unterhaltung der Sportstätten ausgeweitet werden.

3) Sonstige Bereiche

3.1. Verfügungsmittel Oberbürgermeisterin HHSt. 00100.660000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	8.889,46 €	9.995,27 €	8.635,68 €	8.982,79 €	9.000 €	9.000 €

Gemäß § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel i. d. R. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten, der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich somit weit unterhalb der vorgegebenen Grenze (für 2020: 0,5 v. T. bei einem HH-Volumen des VWH von 121.390497 EUR entsprächen rd. 60.695 EUR!).

...

Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden. Aufgrund der Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum und dem 117. Deutschen Wandertag wurde der HH-Ansatz 2017 geringfügig um 1.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ab dem Jahr 2018 beträgt der HH-Ansatz dann wieder 9.000 EUR.

3.2. Personalamt; weitere Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen HHSt. 02200.570000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	3.726,58 €	3.814,93 €	2.323,34 €	3.325,13 €	5.000 €	5.000 €

Dienstvereinbarung Ehrungen bei weiteren Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen: Konsequenz: Keinen Blumenstrauß (10,00 €) zum 50., 60. und 65. Geburtstag der Beschäftigten, bei Dienstjubiläen und bei der Verabschiedung. Bei Todesfällen von Beschäftigten kein Bukett. Die DV Ehrungen wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals einer Prüfung unterzogen, die neuste Dienstvereinbarung trat am 04.05.2015 in Kraft.

3.3. Gleichstellungsbeauftragte; Zuschüsse an Vereine und Verbände HHSt. 02700.718000

3.4. Gleichstellungsbeauftragte; Veranstaltungen HHSt. 02700.600000

Ausgaben	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
3.3.	14.014,00 €	0,00 €	20.283,95 €	20.773,80 €	21.750 €	23.100 €
3.4.	57,60 €	300,00 €	156,60 €	318,27 €	500 €	500 €

Die Zuschüsse der Gleichstellungsbeauftragten liegen seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Veranstaltungen werden über Spenden oder sonstige Einnahmemöglichkeiten finanziert.

Das Frauenzentrum in Eisenach gibt es ab 2017 in der bisherigen Form nicht mehr, der Trägerverein Netzwerk Frauen und Arbeit e. V. ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Ab dem Jahr 2018 dienen die HH-Mittel zur Unterstützung des Thinka-Projektes der Ziola GmbH. In diesem Projekt soll u. a. ein Frauentreff angeboten werden als Ersatz bzw. Neubeginn nach der Schließung des Frauenzentrums.

3.5. Sachausgaben Ortsteile HHSt. 02000.571000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	310,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500 €	500 €

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

3.6 Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-Thüringen HHSt. 79110.718000

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	2.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500 €	2.500 €

...

Aufbauend auf dem Regionalplan Südwestthüringen und in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft soll für den Stadt-Umland Raum für Schwerpunktthemen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Der Anteil der Stadt Eisenach kann nicht auf andere Gemeinden verteilt werden.

3.7. Bürgerhaus UA 76040

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Das Bürgerhaus wurde öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.11.2013 über den Verkauf des Bürgerhauses entschieden (TOP 10 nö.T.). Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurden letztmalig Kosten für die Liegenschaft (Versicherungen) gebucht.

Zusammenfassung

	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen						
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	1.478.941,66 €	1.671.650,17 €	1.811.368,16 €	1.823.134,77 €	1.550.914 €	2.298.500 €
Teil C - Sonstige Bereiche	22.031,40 €	18.500,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	25.500 €	25.500 €
gesamt:	1.500.973,06 €	1.690.150,17 €	1.834.368,16 €	1.846.134,77 €	1.576.414 €	2.324.000 €
Ausgaben						
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	4.999.129,63 €	5.292.791,21 €	5.424.730,42 €	5.492.884,12 €	5.747.204 €	5.997.692 €
Teil C - Sonstige Bereiche	152.908,82 €	146.212,77 €	160.601,31 €	143.976,84 €	208.429 €	208.500 €
gesamt:	5.152.038,45 €	5.439.003,98 €	5.585.331,73 €	5.636.860,96 €	5.955.633 €	6.206.192 €
Saldo	-3.651.065,39 €	-3.748.853,81 €	-3.750.963,57 €	-3.790.726,19 €	-4.379.219 €	-3.882.192 €
Gesamtausgaben VWH	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	121.390.497 €	128.947.420 €
Anteil Kulturausgaben und Kulturnaher Bereich an den Ausgaben des VWH in %:	4,64	4,77	4,73	4,81	4,73	4,65
Sonstige Bereiche in %:	0,14	0,13	0,14	0,13	0,17	0,16
gesamt in %	4,78	4,90	4,87	4,94	4,91	4,81
gesamt in % OHNE lfd. Zuschuss Theater + Thür.Philharmonie:	2,93	3,10	3,13	3,19	3,25	3,23